Es handelt fich keineswegs bavon, ben Uctionai= beitreten. ren etwas zu kemilligen, fondern bavon, ein großartiges, ju Ehren und Nugen bes Landes gereichenbes Unternehmen fo rafch und in fo zwedmäßiger Beife als moglich zu Ende zu führen. Belden Rugen die Actionaire bavon haben werben, ift eine Frage, die bavon unabhangig ift. Es ift auch nicht eine Bil= ligfeit, die man ben Actionairen angebeihen lagt, fondern eine Bohlthat, bie man bem Staate bereitet, wenn man bie Bahn auf folche Beife unterflutt, wie von Seiten ber Regierung und jest ber Deputation vorgeschlagen worben ift. Wenn insbesonbere bemerkt wurde, um biefe Nichtanwendbarkeit ber Billigkeit zu unterflügen, es mare ja ben Uctionairen ber Stand ber Sache befannt gemefen, fie hatten es fich felbft jugufdreiben, wenn fie bas nicht gepruft, was ihnen vorgelegt worden fei, bamals als fie gur Beichnung eingelaben, wenn gefagt worben, es mare bas bie Schuld entweder bes Comités ober bes Directoriums, ber Regierung ober ber Beamten, welche bie Unschläge, bie auf eine fo erorbitante Beife überfdritten worden feien, gefertigt hatten, fo erlaube ich mir, die geehrte Rammer barauf hinguweisen, bag gerade bei fo wichtigen Unternehmungen, wie bie Gifenbahnen find, und überhaupt bei fo großartigen Unternehmungen nichts haufiger vorfommt, als bag man über bie Begenwart bie Bergangenheit außer Ucht lagt. Ich erlaube mir, bie Berren an die Beit zu erinnern, wo zuerft bas Unternehmen ber fachfisch bairifden Bahn auftauchte. Ich konnte ziemlich fpeciell barüber fprechen, ba mir von bem erften Mugenblicke an bie Ungelegenheit fehr nahe geftanben hat; allein ich erlaube mir nur barauf aufmerkfam zu machen, bag man im Sahre 1836 nicht nur über bas Gifenbahnmefen überhaupt, fondern auch fo= mohl über bie Schwierigkeiten, als über bie Bortheile beffelben gang andere Unfichten, hatte, als jest, auch barauf, bag man im Jahre 1836 und fpater, wo bie Unschlage biefer Bahn gemacht murben, fehr gewichtige und hier nicht naher zu erorternde Grunde hatte, weshalb zu munichen war und von allen Seiten gebrangt marb, die Ungelegenheit jum mahren Beffen bes Canbes fo rafch als irgend moglich fo zu fordern, bag zu einer Subfcription auf Actien überhaupt vorgeschritten werben fonnte. 3ch glaube, ich brauche nicht naber anzubeuten, wie wichtig es war und wie wohlthatig es fur Cachfen geworben ift, bag man biefen Schritt gethan hat, wenn auch jest vielleicht von Manchen gewünscht wird, daß eine Ueberschreitung bes bamals veranfclagten Capital's nicht flattgefunden hatte. Allein nun fomme ich eben auf biefe Ueberschreitungsfrage. Ich will hier nicht naher barauf eingehen, bag überhaupt bie Summe felbft, um bie es fich handelt, wie fie fich fur biefe Bahn herausstellt, zwar nicht unbebeutend, aber im Berhaltniß fur bie Meilenzahl und die Terrainschwierigkeiten keineswegs fo unüberschwängs lich ift, wie fie auf ben erften Blick erscheint, wenn man fie mit bem vergleicht, mas anbere Bahnen unter ahnlichen Berhalt-3ch fage, unter abnlichen Berhaltniffen gefoftet haben. niffen, benn unter gleichen Berhaltniffen finden wir nicht ober wenigftens nur felten eine Bahn. 3ch erlaube mir ferner gu bemerken, bag, wenn man von biefer Frage abfieht, ber Unschlag auch unterftut morden ift. In f. 135 ber Berfaffungsurfunde

bamals auf Grunblagen gemacht murbe, und, wie ich bingufuge, mit Borwiffen aller berer gemacht werben mußte, bie babei betheiligt maren, auf einer Grundlage, bie eine fichere Bafis nicht geben fann, und bag bice auch von benen, bie bie Unschlage machen mußten, ausbrudlich erflart worden ift; benn es maren größtentheils nur barometrifche Bermeffungen, bie uns vorlagen. Ueberhaupt muß man fich baran guruderinnern, bag urfprunglich in ber bamals erlaffenen Ginladung gur Betheiligung an einer fachfifch-bairifchen Gifenbahn ausbrucklich angebeutet morben ift, daß ber specielle Unschlag blos bis Erimmigschau vorliege, und es ift nicht zu vergeffen, bag gerabe biefer Unfchlag burch eine verhaltnigmäßig nur fehr unbedeutenbe Summe überfcritten worden ift, wenn man erwägt, bag immittelft bie Musführung bes zweiten Gleifes größtentheils erfolgt ift, und baß das Capital für die Expropriation fich bedeutend hoher herausgeftellt hat, als man damals annehmen konnte. Dag man aber rudfichtlich bes weitern Unschlags ben bamaligen Beamten und ber Regierung nicht ben Borwurf machen fonne, bag er bas nicht erfulle, mas man bon einem Boranschlage eigentlich erwarten fonne, bas hat bie Regierung angebeutet, inbem fie ausführlich bargelegt hat, in welcher Maage, nach welchen Grundfagen und aus welchen politischen Rudfichten ber Unschlag gemacht werben mußte, bamit es nur moglich mar, vorwartszuschreiten. Ich habe bies vorzugsweise erwähnt, weniger um unbedingt bie Arbeiten der Technifer überhaupt in Schut zu nehmen, als um ber Rammer wenigstens zu zeigen, bag ein folder Leichtfinn, beffen bier und ba bie, welche babei betheiligt waren, beschulbigt zu werben pflegen, nicht vorhanden gewesen ift, sondern bag es in der That nur in ben Berhaltniffen lag, bag man eine grundliche, mithin fehr aufhaltliche Erorterung, beren Bunfchenswerthes man auch bamals nicht verkannt hat, für weniger politisch, für weniger zwedmäßig erachtet hat.

Mbg. v. Begfcwig: Meine Berren! 3ch habe hinfichtlich ber vorliegenben Ungelegenheit einen Untrag ju ftellen, von welchem ich im Intereffe ber Sache glaube, bag er zwedmäßiger in geheimer Sigung zu biscutiren fei. Es ift fern von mir, in Bezug auf bie gefammten Berhandlungen über bie Gifenbahnen auf geheime Sigung antragen ju wollen. Uber wenn bereits von mehrern geehrten Sprechern geaußert worden ift, daß fich über gemiffe fpecielle Punkte offener und grundlicher fprechen laffen murbe, wenn bie Sigung nicht offentlich mare, fo durfte es doch für diefen befondern Fall zwedmäßig fein, eine geheime Sigung fattfinden zu laffen. 3ch erlaube mir baher junachft ben Untrag, bag eine geheime Sigung eintrete, und behalte mir bann bas Wort vor.

Prafibent Braun: 3d habe zuerft zu fragen: ob ber Untrag unterfiut mird? - Wird hinreichend unterftust.

Mbg. D. Schaffrath: Meine Berren! 3ch habe ein formelles Bebenken. Ich will nicht über bas Materielle bes Untrage, nicht barüber fprechen, ob eine geheime Sigung rathlich ober nothwendig fei, ober nicht, fonbern nur über die formelle Bulaffigfeit bes Untrage und ber geheimen Sigung, wenn jener